

15. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Anerkennung des Grabes von Hildegard Knef als Ehrengrabstätte Berlins in Verbindung mit dem Ankauf einer Doppelgrabstätte und eines Grabsteines

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Der Senat hat am 5. Februar 2002 beschlossen, für die am 1. Februar 2002 verstorbene Schauspielerin und Sängerin Hildegard Knef auf dem landeseigenen Waldfriedhof Zehlendorf, Potsdamer Chaussee 75/ Wasgensteig, eine Doppelgrabstätte zur Verfügung zu stellen und einen Grabstein zu kaufen.

Auf Grund der großen Popularität und der bedeutenden Verdienste Frau Knefs um Berlin wird - abweichend von der ab 1. Januar 2001 geltenden Ausführungsvorschrift zu § 12 Abs. 6 des Friedhofsgesetzes (AV-Ehrengrabstätten) vom 9. November 2000 - das Grab vor Ablauf der sonst fünf Jahre dauernden Wartefrist unmittelbar mit dem Begräbnis als Ehrengrabstätte Berlins anerkannt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Kosten für den Grabstein in Höhe von 5 000 € wurden aus dem Kapitel 1210 zur Verfügung gestellt. Die erstmalige Herrichtung des Grabes einschließlich einer 5jährigen Pflege übernimmt die Friedhof Treuhand Berlin. Nach diesem Zeitraum sind voraussichtlich aus dem Kapitel 4723 des Bezirksplanes Steglitz-Zehlendorf von Berlin jährlich Mittel für die Pflege in Höhe von 332 € aufzubringen, die gemäß Nr. 9 der Ausführungsvorschriften zu § 12 Abs. 6 des Friedhofsgesetzes (AV Ehrengrabstätten) vom 9. November 2000 in dem Bezirksplan als Sondertatbestand anerkannt und zusätzlich im Rahmen der Finanzzuweisung bereitgestellt werden. Gleichfalls werden die Bestattungsgebühren und das Nutzungsrecht an der Doppelgrabstelle, welche 2 001,12 € betragen, dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin als Sondertatbestand anerkannt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Seit dem Senatsbeschluss Nr. 224/01 vom 21. August 2001 bestehen 767 Ehrengrabstätten im Land Berlin. Unter Berücksichtigung des Senatsbeschlusses vom 5. Februar 2002 beträgt die Zahl der Ehrengrabstätten nunmehr 768.

Berlin, den 17. Dezember 2002

Der Senat von Berlin

Wowereit

Der Regierende Bürgermeister

Strieder

Senator für Stadtentwicklung